

Organisation des Zugangs zu Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen unter Sonderbedingungen zum Seuchenschutz

(hier: Covid-19)

Für den Forschungsaufenthalt am Forschungsdaten- und Servicezentrum (FDSZ) sind folgende Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus zu beachten. Die Regeln gelten für den Standort TRIANON in Frankfurt. Die Standorte Düsseldorf und München orientiert sich an diesen Regeln und können dann ebenfalls geöffnet werden.

Bei Nichteinhaltung der nachfolgenden Regeln droht ein Verweis der Räumlichkeiten und ein Ausschluss der Nutzung der Bundesbank-Daten am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz für die Dauer der Pandemie.

Der Gastbetrieb hängt von der weiteren Entwicklung der Bedingungen zum Seuchenschutz (Covid-19) ab. Wenn in der Stadt Frankfurt am Main die Corona-Fallzahlen den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche überschritten wird, kann das FDSZ nicht geöffnet bleiben. Eine Wiedereröffnung ist erst möglich, wenn dieser Wert an 7 Tagen in Folge unterschritten wird.

Sollte eine erneute Schließung des FDSZ notwendig sein, so verlieren alle Reservierungen ihre Gültigkeit. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf einen Gastaufenthalt aufgrund einer Reservierung.

Einzuhaltende Regeln für den Aufenthalt

Ein Aufenthalt am FDSZ kann **nicht gestattet** werden, wenn die Gastwissenschaftlerin / der Gastwissenschaftler eines der bekannten Corona-Symptome wie beispielsweise Fieber, Husten, Atembeschwerden, Durchfall, etc. aufweisen (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8).

Ebenfalls darf das FDSZ **nicht besucht werden**, wenn die Gastwissenschaftlerin / der Gastwissenschaftler

- innerhalb der letzten 21 Tage Kontakt mit einem bestätigten Corona-Fall hatte.
- sich innerhalb der letzten 21 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Diese Gebiete entsprechend denen, für die eine Reisewarnung der Bundesregierung aufgrund der Corona-Situation vorliegt (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

- wenn der Wohnort in einer Region liegt, deren Corona-Fallzahlen den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche an einem der letzten sieben Tage vor Besuchsantritt überschritten hat.
- wenn keine Einladung des FDSZ in schriftlicher Form oder per Email vorliegt (s. Reservierungsregeln für einen FDSZ- Gastforscherarbeitsplatz). Die Einladung muss vor dem Aufenthalt in gedruckter Form einem Mitarbeiter des FDSZ unter Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln vorgezeigt werden.

Bei Ankunft und Abreise als auch während des Aufenthaltes sind den allgemeinen **Hygiene- und Schutzvorschriften** wie auch diejenigen der Bundesbank und des TRIANON – insbesondere in Bezug auf Abstandsregelungen sowie die Benutzung der Aufzüge – Folge zu leisten. Diese und die nachfolgenden Schutz- und Hygieneregeln müssen daher von den Gastforscher*innen eingehalten werden.

- Die vorhandenen Gastforscherarbeitsräume dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, so dass insgesamt zwei Plätze pro Tag zur Verfügung stehen. Die Arbeitsplätze werden den Gastwissenschaftler*innen zugewiesen. Aufgrund der eingeschränkten Kapazität kann ein Forschungsaufenthalt für maximal 2,5 Tage am Stück erfolgen. Aufenthalte, die länger als einen Tag dauern, können nur beginnend ab Montag früh oder ab Mittwoch 12:30 Uhr angetreten werden. Ab Montag früh angetretene Aufenthalte müssen spätestens Mittwoch um 12:00 Uhr beendet werden.
- Die jeweilige Tür zum Gastwissenschaftlerarbeitsraum ist geschlossen zu halten. Alle weiteren Regeln für das Arbeiten im FDSZ behalten ihre Gültigkeit.
- In den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten des FDSZ, des TRIANON und der Bundesbank herrscht Maskenpflicht. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Flure, Toiletten sowie die Teeküchen. Generell gilt, dass die Maske über Nase und Mund anzulegen ist, sobald der Gastwissenschaftlerarbeitsraum verlassen wird. Die notwendige Maske ist von den Gastforscher*innen selbst mitzubringen.
- Es darf sich ausschließlich in den Räumlichkeiten des FDSZs im 32. Stock des TRIANON aufgehalten werden. Ein Aufenthalt und Besuch der Cafeteria im 20. Stock des TRIANON ist nicht erlaubt. Ebenso darf nicht die Kantine in den Hauptverwaltungen nicht besucht werden.
- Bitte vermeiden Sie spontane Grüppchenbildungen, insbesondere in Fluren und Treppenhäusern. Die Aufenthaltsdauer in gemeinsam genutzten Teeküchen u. ä. bitten wir Sie auf ein Minimum zu reduzieren. Halten Sie die vorgegebene Laufrichtung und Wegeführung ein. Die Aufzüge im TRIANON dürfen nur max. zu zweit genutzt werden. Achten Sie hier bitte auf die Hinweise vor und in den Aufzügen.

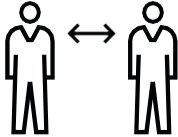
- In den Gastwissenschaftlerarbeitsräumen stehen auch Desinfektionsmittel und Einwegtücher zur Flächendesinfektion zur Verfügung. Nach jedem Arbeitstag sind die Gastwissenschaftler*innen dazu angehalten hiermit die benutzte Tastatur und Maus sowie (falls benutzt) das Telefon zu desinfizieren.
- Eine persönliche Betreuung bzw. persönliche Hilfestellung bei Fragen ist leider nicht möglich. Bei Problemen können entweder die Telefone im Gastwissenschaftlerarbeitsraum zur Kontaktaufnahme genutzt werden oder eine Mail geschrieben werden. Der persönliche Kontakt mit den Mitarbeiter*innen des FDSZ ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. So werden beispielsweise etwaige notwendige Verpflichtungen virtuell in Rahmen einer Videokonferenz mit Bildübertragung durchgeführt.
- Sollten die Gastwissenschaftler*innen während des Aufenthaltes im FDSZ Krankheitssymptome bei sich feststellen, ist der Aufenthalt im FDSZ unverzüglich abzubrechen und ein/eine Mitarbeiter*in des FDSZ hierüber zu informieren.
- Die Gastwissenschaftler*innen werden dazu angehalten dem FDSZ unverzüglich mitzuteilen, falls bei ihnen innerhalb von 21 Tagen nach Aufenthalt im FDSZ eine Corona-Infektion diagnostiziert wird.
- Es kann zu Abweichungen bei den allgemeinen Öffnungszeiten des FDSZ kommen. Das FDSZ wird mögliche Änderungen zeitnah kommunizieren.

Reservierungsregeln

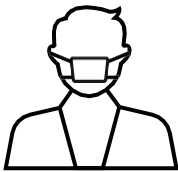
1. Es kann pro Gastraum lediglich ein Gastarbeitsplatz besetzt werden, so dass in Frankfurt lediglich zwei Gastarbeitsplätze gleichzeitig vergeben werden können. Sind diese besetzt, muss ein anderer Zeitraum gewählt werden.
2. Ein Gastarbeitsplatz kann nur reserviert werden, wenn für dasselbe Projekt keine weitere Reservierung für einen Gasttermin vorliegt. Diese Regel besagt somit, dass erst nach dem Ende des letzten Gastaufenthalts ein nächster Gastaufenthalt reserviert werden kann. Der nächste Gastaufenthalt ist frühestens 7 Tage nach dem Ende des letzten Gastaufenthalts.
3. Das FDSZ erlaubt pro Projekt nur eine Forscherin / einen Forscher den Zugang zu den Räumen des FDSZ.
4. Aufenthalte, die länger als einen Tag dauern sollen, können nur beginnend ab Montag früh bis Mittwoch um 12 Uhr oder ab Mittwoch 12:30 Uhr bis Freitag Dienstende angetreten werden und dürfen maximal 2,5 Tage dauern.

5. Reservierungen können nur über die E-Mail Adresse „fdsz-data@bundesbank.de“ mit dem Betreff: Reservierung ZEITRAUM DES GASTAUFENTHALTS für #Projektnummer beantragt werden. Eine Reservierung ist nur gültig, wenn eine Bestätigung des FDSZ in schriftlicher Form oder per E-Mail vorliegt.
6. Reservierungen werden nach dem Prinzip des „first come, first serve“ vergeben.
7. Sollte es zu Anmeldeproblemen geben, weil z.B. Ausweise abgelaufen sind, ist der Aufenthalt sofort abubrechen und es ist nach dem Prinzip des Punktes 6 ein neuer Aufenthalt zu beantragen, nachdem die Zugangsprobleme behoben wurden.
8. Am letzten Werktag vor dem Forschungsaufenthalt am FDSZ muss dem FDSZ über die E-Mail Adresse „fdsz-data@bundesbank.de“ bestätigt werden, dass Sie sich innerhalb der letzten 21 Tage vor dem geplanten Gastforscheraufenthalt nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben und dass Ihr Wohnort in einer Region liegt, deren Corona-Fallzahlen den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche an keinem der letzten sieben Tage vor Besuchsantritt überschritten haben. Falls dies nicht bestätigt wird, dann darf das FDSZ nicht besucht werden und die Reservierung wird storniert.
9. Kann ein reservierter Zeitraum von der Gastforscherin / dem Gastforscher nicht angetreten werden, so ist das FDSZ unverzüglich über die E-Mail Adresse „fdsz-data@bundesbank.de“ mit dem Betreff: STORNIERUNG Reservierung ZEITRAUM DES GASTAUFENTHALTS für #Projektnummer zu unterrichten. Sollte keine rechtzeitige Stornierung im FDSZ eingehen, so behält sich das FDSZ vor, eine Sperrfrist für den nächsten Aufenthalt zu verhängen.

Anlage:



Halten Sie Abstand zu Dritten – mindestens 1,50 Meter!



Im Zweifel: Maske tragen!
Bitte beachten Sie hierzu die allgemeinen Hinweise.



Achten Sie auf allgemeine Hygieneregeln:
Richtiges Händewaschen und die Einhaltung der Husten- und
Nies-Etikette